D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: 66	**DRUCKSACHE**	
Az.: 66.2 Terrakomp	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 22.05.2019	69	2019

Vorlage

			Zutreffendes ankreuzen ☒				
					Beschlussvorschlag		
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)		Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	ange-nommen	abgelehnt	geändert
☐			☐	☐			
☐			☐	☐			
☒	Kreisausschuss	05.06.2019		☒			
☒	Kreistag	05.06.2019	☒	☐			
☒	Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):							Geschäftsbereich 66
Gefertigt:	Beteiligt:					Landrat	zur Beschlussausführung.
III	I	10	20			gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff:
Abfallwirtschaft im Landkreis Helmstedt
hier: Bioabfallverwertung ab Oktober 2019

Beschlussvorschlag:

(1) Der Landkreis schließt mit der Helmstedter Revier GmbH (HSR) und der Terrakomp GmbH (TKP) einen notariell zu beurkundenden Kauf- und Abtretungsvertrag über die in der Anlage aufgeführten Grundstücke mit aufstehenden Gebäuden zum Betrieb einer Anlage zur Aufbereitung und Verwertung von Bioabfällen. Der Kaufpreis beträgt 250.000,- EURO.

(2) Der Landkreis Helmstedt errichtet eine Eigengesellschaft (GmbH) mit einem Stammkapital von 25.000 EUR. Die Betriebsgesellschaft wird mit der Aufbereitung und Verwertung der dem Landkreis Helmstedt angedienten Bioabfälle ab Oktober 2019 beauftragt.

(3) HSR stellt der Betriebsgesellschaft von Oktober 2019 bis spätestens zum 30. Juni 2020 im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung fünf Mitarbeiter. Zum 1. Juli 2020 bietet die Betriebsgesellschaft die Einstellung zu TVöD-Konditionen an, sofern die Mitarbeiter bis zu diesem Zeitpunkt nicht eine andere Stelle innerhalb der Kernverwaltung des Landkreises oder bei dem zu beauftragenden Dritten angenommen haben.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 69	Jahr 2019

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Unter Bezugnahme auf die Vorlagen 137/2017, 137-1/2017, 153/2018 und 39/2019 wurde der Landrat beauftragt, unter den aufgezeigten Rahmenbedingungen einen das Kompostwerk betreffenden Kauf- und Abtretungsvertrag auszuhandeln und dem Kreisausschuss zum Beschluss vorzulegen, wobei anzustreben war, die dem Kompostwerk der Terrakomp zugehörigen Mitarbeiter zu den Bedingungen des TVöD in ein Arbeitsverhältnis mit dem Landkreis oder einem Dritten zu übernehmen.

Die in der Vorlage 39/2019 als Verhandlungsgrundlage festgelegten Rahmenbedingungen, insbesondere in Bezug auf das bei der Terrakomp vorhandene Personal sind in den dazu geführten Gesprächen von deren jeweils übergeordneten Gesellschaftern, der Helmstedter Revier GmbH (HSR) beziehungsweise der Mitteldeutschen Braunkohle AG (MIBRAG) sowie dem Vertreter des Betriebsrates der Terrakomp und dem Vertreter der zugehörigen Gewerkschaft akzeptiert worden.

Zur Umsetzung der Zielvorgaben, Sicherstellung der Entsorgungssicherheit, Übernahme der Anlage durch den Landkreis und Sicherung der bei der Terrakomp vorhandenen Arbeitsplätze ist einvernehmlich die folgende Vorgehensweise vereinbart worden.

Die HSR übernimmt zum 01.07.2019 die derzeit fünf beschäftigten Mitarbeiter der Terrakomp in ihren Betrieb. Der Geschäftsführer, der Betriebsleiter und die Verwaltungskraft werden nach Verschmelzung der Terrakomp mit der HSR anderweitig eingesetzt.

Die Terrakomp führt den Betrieb bis zum 23.10.2019 mit Beschäftigten der HSR im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung fort.

Der Landkreis gründet eine Betriebsgesellschaft in Form einer GmbH und überträgt ihr die Aufgabe der Bioabfallverwertung ab dem 24.10.2019. Nach dem Entwurf der GmbH-Satzung wird die Funktion der Gesellschafterversammlung durch den Kreisausschuss wahrgenommen. Die Geschäftsführung wird im Rahmen einer Nebentätigkeit durch eine hauptamtlich beschäftigte Person erfolgen. Die Betriebsgesellschaft pachtet die für den Betrieb notwendigen Liegenschaften vom Landkreis Helmstedt.

Der Betrieb durch die Betriebsgesellschaft des Landkreises im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung soll längstens bis zum 30.06.2020 erfolgen. Danach soll eine Übernahme der Mitarbeiter zu TVöD-Bedingungen durch die Betriebsgesellschaft erfolgen.

Parallel dazu soll ein Dritter im Rahmen einer durchzuführenden Ausschreibung ermittelt werden, der dann künftig, wie bisher die Terrakomp, im Auftrag des Landkreises die Bioabfallkompostierung und –vermarktung durchführt. Der Standort und die bestehenden Einrichtungen sollen dabei weiterhin auf Dauer im Eigentum des Landkreises verbleiben. Die Mitarbeiter der Betriebsgesellschaft werden, soweit ihnen keine besseren Angebote durch den zu beauftragenden Dritten gemacht werden und sie entsprechend wechseln, von der Betriebsgesellschaft zu TVöD-Bedingungen im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung für den zu beauftragenden Dritten tätig werden.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 69	 Jahr 2019

Unabhängig davon bleibt den Mitarbeitern die Möglichkeit, sich auf freie Stellen im Landkreis bewerben. Sollte nach Auftragsvergabe an einen zu beauftragenden Dritten im Laufe der Zeit die Betriebsgesellschaft nicht mehr über eigenes Personal verfügen, soll diese entsprechend aufgelöst werden.

Weiterhin hat sich der Landkreis mit der MIBRAG, der HSR und der Terrakomp über die Konditionen des Erwerbes des Betriebsgrundstückes nebst Anlage und der Zuwegung zu den nachfolgend dargestellten Konditionen geeinigt.

Auf der Grundlage des 1993 geschlossenen Vertrages „über den Bau und Betrieb einer Einrichtung zur Entsorgung von Bioabfall im Landkreis Helmstedt“ und des erstellten Verkehrswertgutachtens vom 31.05.2017 erwirbt der Landkreis von der Terrakomp GmbH und der Helmstedter Revier GmbH (HSR) das in der Anlage 1 aufgeführte Betriebsgrundstück inklusive aller Auf- und Einbauten sowie von der Helmstedter Revier GmbH (HSR) die in Anlage 2 aufgeführte Zuwegung entsprechend der in Anlage 3 aufgeführten Flurstücke zu einem Gesamtpreis von 250.000,- EURO. Ein entsprechender notarieller Kaufvertrag ist abzuschließen.

Die erforderlichen Betriebsmittel, die zur Weiterführung des Betriebes durch die Betriebsgesellschaft des Landkreises benötigt werden, sollen, soweit sie im Eigentum der Terrakomp beziehungsweise der HSR stehen, nach Möglichkeit durch die Betriebsgesellschaft angemietet werden, soweit ein Erwerb nicht wirtschaftlicher ist.

Außerdem sind die in Vorlage 137/2017 aufgeführten Anschlusskosten von ca.120.000,- EURO an das öffentliche Stromnetz durch den Landkreis zu tragen, da eine Versorgung durch das Werksnetz der HSR nicht mehr möglich ist. Die hierzu erforderliche Beauftragung des Netzbetreibers Avacon AG hat umgehend nach Genehmigung des Haushaltes 2019 zu erfolgen, damit eine Stromversorgung nach dem 23.10.2019 sichergestellt werden kann. Eine gemeinsame Nutzung des zu installierenden Trafos mit weiteren Interessenten im Umfeld der Terrakomp wird angestrebt, so dass die Anschlusskosten sich noch reduzieren könnten.

Es ist derzeit davon auszugehen, dass der Betrieb der Kompostierungsanlage durch den Landkreis auf der Grundlage der o.g. Rahmenbedingungen zumindest zu den bisherigen Konditionen der Terrakomp durchgeführt werden kann. Sollte der Betrieb zu günstigeren Konditionen führen, ist durch die Betriebsgesellschaft sicherzustellen, dass etwaige Gewinne dem Abfallgebührenhaushalt wieder zufließen können.

Die erforderlichen Haushaltsmittel zum Erwerb des Betriebsgrundstückes, zur Herstellung der zum Betrieb erforderlichen Versorgungsanschlüsse sowie zur Gründung der Betriebsgesellschaft und Ausstattung der Betriebsgesellschaft sind, -soweit sie nicht bereits im Haushalt 2019 nach dessen Genehmigung vorhanden sind-, überplanmäßig bereit zu stellen.

Bisher im Haushalt eingestellt sind 300.000,- EURO im Finanzhaushalt und außerdem stehen weitere Mittel zur Beauftragung der Betriebsgesellschaft ab dem 24.10.2019 zur

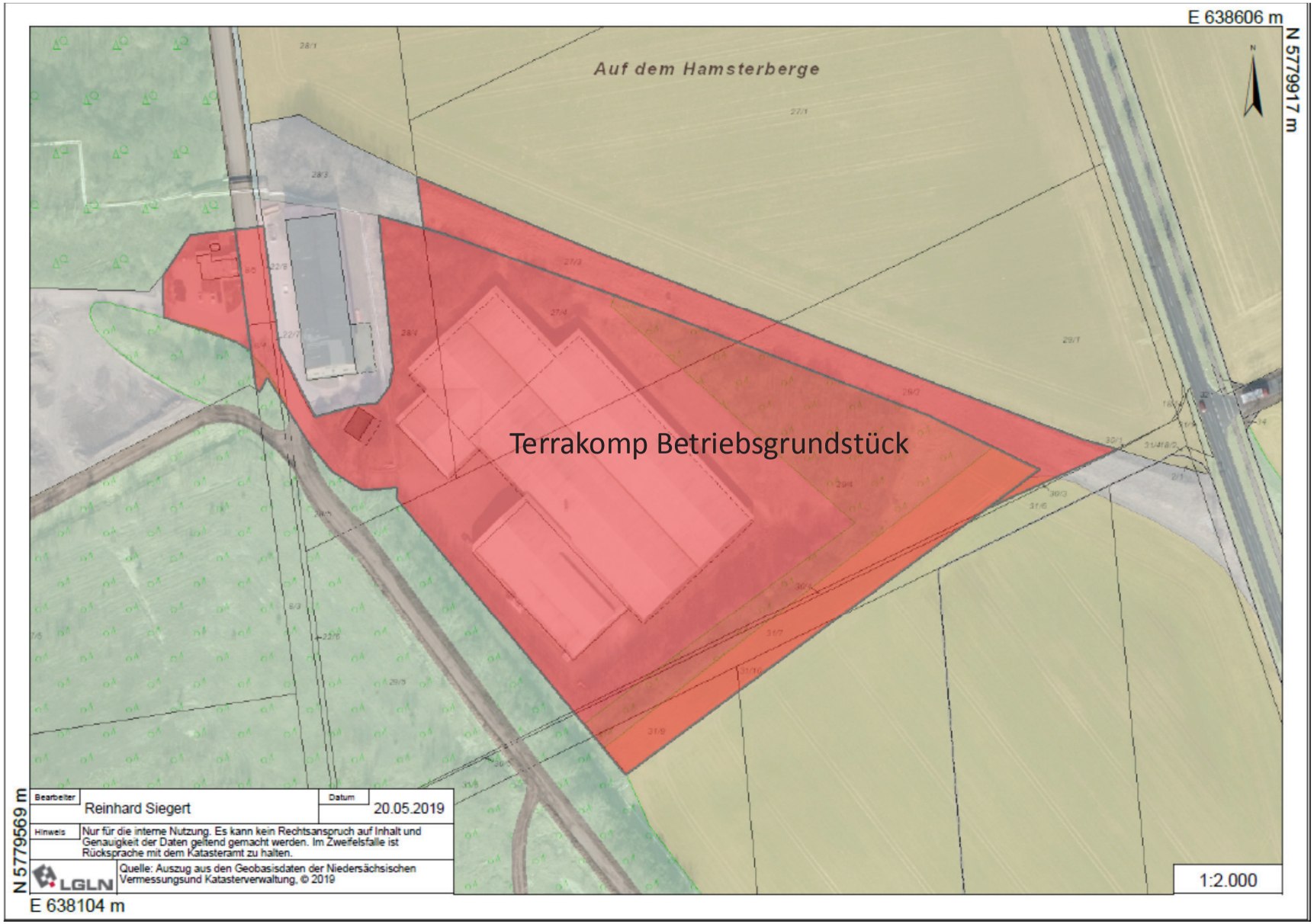
Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr.	Jahr
	69	2019

Verfügung, die bisher für den Betrieb durch die Terrakomp vorgesehen waren. Zur Bereitstellung der aktuell zusätzlich erforderlichen Mittel wird auf die Drs. 71/2019 verwiesen.

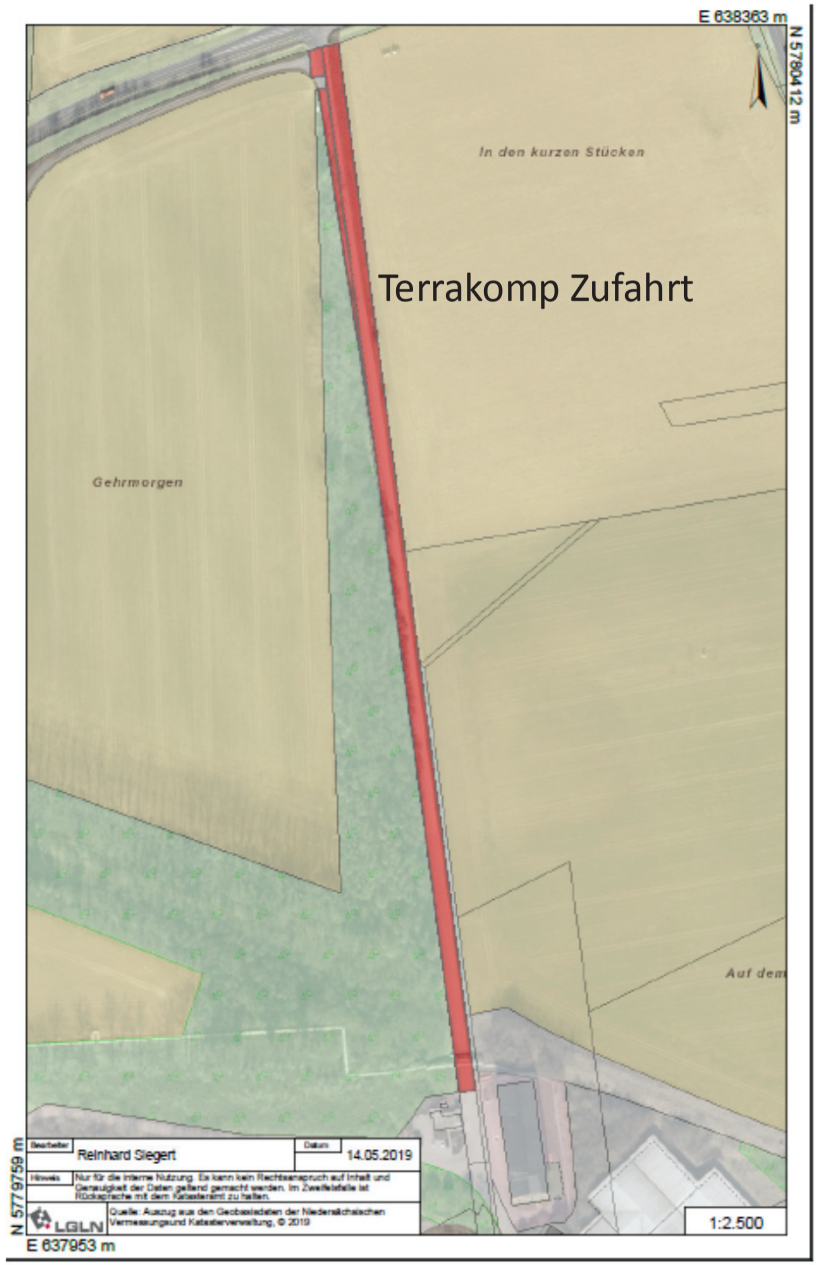
100 Zur Umsetzung, insbesondere der Gründung, der Beauftragung und dem Betrieb der Betriebsgesellschaft ist vorgesehen eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Geschäftsbereiches „Kreisstraßen, GIS und Abfalltechnik“ zu bilden, um Entsorgungssicherheit in dieser durchaus schwierigen Übergangsphase gewährleisten zu können.

105 Nach Übernahme der Anlage ist es dem Landkreis möglich, künftig die Anlage variabel durch Weiterführung des Betriebes und Realisierung der Entwicklungsmöglichkeiten des Standortes zu nutzen und flexibel auf geänderte Rahmenbedingungen reagieren zu können

Vorlage
69/2019
Anlage 1



Vorlage 69/2019
Anlage 2



Flurstücksliste der vom Landkreis von der Terrakomp und der HSR zu erwerbenden Grundstücke

		Flurstückskennzeichen	Flur	Flurstücksnummer	Fläche m²	Eigentümer
Betriebsgrundstück		035725-039-00008/0004.00	39	8/4	236	Terrakomp GmbH
		035725-039-00008/0005.00	39	8/5	357	Terrakomp GmbH
		035725-039-00022/0007.00	39	22/7	76	Terrakomp GmbH
		035725-039-00022/0008.00	39	22/8	90	Terrakomp GmbH
		035725-039-00027/0004.00	39	27/4	6140	Terrakomp GmbH
		035725-039-00028/0004.00	39	28/4	3363	Terrakomp GmbH
		035725-039-00029/0004.00	39	29/4	19090	Terrakomp GmbH
		035725-039-00030/0004.00	39	30/4	282	Terrakomp GmbH
		035725-039-00031/0007.00	39	31/7	1612	Terrakomp GmbH
		035725-039-00031/0009.00	39	31/9	866	Terrakomp GmbH
		035725-039-00031/0010.00	39	31/10	226	Terrakomp GmbH
	Teilfläche Nr.1 aus	035725-039-00007/0004.00	39	7/4	ca. 1.115	Terrakomp GmbH
		035725-039-00027/0003.00	39	27/3	2125	Helmstedter Revier GmbH
		035725-039-00027/0003.00	39	29/3	2117	Helmstedter Revier GmbH
Zufahrt		035725-039-00008/0006.00	39	8/6	5193	Helmstedter Revier GmbH
	Teilfläche Nr.2 aus	035725-039-00007/0003.00	39	7/3	ca.115	Helmstedter Revier GmbH
	Teilfläche Nr.3 aus	035725-039-00007/0003.00	39	7/3	ca.500	Helmstedter Revier GmbH

Vorlage 69/2019 Anlage 3